

2. Lichtel.

Im Oberamt Mergentheim über jenem Seitenthälchen der Tauber, welches bei Kreglingen ausmündet und dessen Bach — der (obere) Rimpach, von der an seinem Ufer stehenden bekannten Herrgottskirche gewöhnlich der Herrgottsbach genannt wird, — über jenem Thälchen steht das Dorf Lichtel mit den noch immer sichtbaren Spuren einer ehemaligen Burg.

Dorf und Burg liegen auf einem Bergvorsprung, welcher von vielfach nackten, steilen Felsen gebildet wird. Die Burg stand nordöstlich vom Dorf nur durch einen Graben von demselben getrennt, welcher tief in den Kalkfelsen eingehauen ist. Innerhalb des Grabens ist nur noch Schutt auf Schutt gehäuft, weil die ehemaligen Mauern lange Zeit als Steinbruch benützt wurden. Doch ließen sich wenigstens vor ein paar Jahrzehnten immer noch die Linien der Grundmauern verfolgen und die Punkte nachweisen, wo einst Thürme gestanden. In der Richtung gegen Westen zog sich unter dem Dorfe hin ein unterirdischer Gang, welcher einst zu Ausfällen oder zur Flucht dienen sollte und erst in unsern Tagen bei Errichtung neuer landwirthschaftlicher Gebäude theilweise zugeschüttet worden ist.

Auch um das Dorf zog sich einst, im Zusammenhang mit den Befestigungen der Burg, Wall und Graben, deren Spuren noch nicht ganz verwischt sind. Die Aussicht auch vom Burgplatz ist nach allen Seiten hin eng begrenzt, am interessantesten ist sie die rauhe steinige Thalschlucht abwärts, durch welche der Rimpach in raschem rauschendem Laufe zieht und mehrere Mühlen treibt, wesswegen v. Winterbach z. B. die schöne Aussicht von der Burgruine rühmt.

Der Name des Ortes heißt ursprünglich Lihenthal, Lichenthal, Lienthal, Lichtel oder Lichtl^a im Munde des gemeinen Volks. Bensen in seinen Historischen Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg S. 426 glaubt diesen Namen, gemäß der felsigen Vertikalität, besser von dem slavischen Worte lint = abhängiger Fels ableiten zu dürfen, als von dem althochdeutschen lintha = Linde. Slavische Ansiedlungen sind allerdings bis in diese Gegend vorgebrungen, aber trotz dem bezweifeln wir diese scheinbar so pas-

fende Etymologie ebenso, wie jene deutsche, weil zum Stamme des Worts der bald sanfter, bald schärfer ausgesprochene Hauchlaut — h oder ch — zu gehören scheint; das n hingegen gehörte dem Wortstamm schwerlich an und ist darum auch späterhin ausgeworfen worden, während die Aspiration Lich sich erhalten hat. Wäre die Gegend objectiv schöner, so würden wir eher an das althochdeutsche lichen = gefallen denken, an ein Gefallthal!

Die erste historische Spur von Lichtel finden wir bei Hanselmann I, 392. Als Gotfried von Hohenlohe 1224, 14. Dec. den Zehnten zu Mergentheim von der Würzburger Lehenschaft freimachte übergab er dem Bisthum unter anderem auch ab onnere liberum -- predium in Lihenthal *) cum omnibus attinentiis et pleno jure, XII talenta solvens annuatim, XXX denariis minus. Das ist eine so bedeutende jährliche Gült, 12 Talente weniger 30 Denare (12 mal 12 mal 20—30), daß gewiß ein ansehnlicher Theil der späteren Dorfmarkung zu diesem Hofgut gehörte.

Im Jahr 1235, 23. Aug. trug Conrad v. Hohenlohe (Braunec) Graf von Romanien dem Erzbisthum Köln zu Lehen auf sein castrum quondam Leindal appellatum, Hanselmann I, 401 und es wird darunter gewöhnlich unser Lienthal verstanden, s. Stälin II. 558. Der wahrscheinlich kölnische Schreiber, welcher zu Mainz diese Urkunde aufgesetzt hat, könnte leicht den ihm unbekanntem Namen der Burg etwas entstellt haben, möglich aber ist, daß vielleicht doch eine andere, vielleicht eine gerade um jene Zeit auch anders benannte Burg (quondam — appellatum) gemeint ist. Jedenfalls findet sich bei Lichtel späterhin keine Spur mehr von einem kölnen Lehensverband, der also müßte abgelöst worden sein. Dagegen ist gewiß, daß Lichtel im 14. Jahrhundert zu den Besitzungen der Hohenlohe-Braunecischen Linie gehörte. Nach dem Tode des Andreas v. Braunec (s. die Stammtafel beim Jahresheft 1857 nr. 69.) stritten über dessen Hinterlassenschaft und namentlich auch über Lichtel die Brüder des Andreas und seine Wittwe Offemia v. Tuvers. Wenn die Angabe der D.A.

*) Der Name ist bei Hanselmann entstellt; vergl. Stälins Geschichte v. Württemberg II, 554.

Beschreibung v. Gerabronn S. 236 richtig ist, daß nemlich Göz v. Hohenlohe (Braunec) a. 1318 die Herrschaft Linthal an Würzburg veräußert habe, so scheint das eben geschehen zu sein in Folge der von den gen. Brüdern erhobenen Erbansprüche. Die Wittwe war jedoch im Stand ihre Ansprüche hinreichend zu begründen und so kam es denn 1318 den nächsten Mittwoch vor St. Martins Tag zu einem Vertrag: Wir Emich, Gottfried, Philipp u. Gottfried v. Hohenloch gen. v. Brunecke verjehen öffentlich an diesem Brief — daß wir uns — versprochen haben gegen unsere l. Schwester Dffemien v. Brunec unseres l. Bruders Andreas selig Wittwe um die Beste zu Lychental, seit wir das erfahren haben, daß er ihr die zur Morgengabe zu recht eigen gab mit Leuten und mit Gut, die dazu gehören, sie seien in Feldern oder in Dörfern, und den Kirchsatz mit allen Rechten, als es unser l. Bruder Andreas gab und an sie brachte, es sei dazu erkaufte oder gelöst und wie er's gewonnen hat, — ohne das, was er zu Creglingen erkaufte und ohne das Gut zu Streichenthal (Creygental; ob Crainthal?) und ohne das zu Burgstall (ob d. Tauber). So verjehen wir auch, daß unsere Schwester vorgeannt die genannte Beste mit Leuten und Gütern, wie hievor geschrieben ist, soll geben, wenden und kehren wohin sie will, mit unfrem guten Willen, wie sie gut dünket, es sei um ihrer Seelen willen oder wem sie das gibt, daß wir sie nicht hindern wollen weder mit Worten noch mit Werken. Es ist auch gesprochen, daß unfre Schwester Dffemia soll inne haben Regelberg (Reichelsberg) die Beste und Baldershaim das Dorf mit Leuten und Guten die dazu gehören, Erlach *) die Beste mit Leuten und Guten und Gozboldesdorf **) — so lange bis ich Gottfried der junge von Hohenlohe gen. v.

*) Das ist dieselbe Beste, welche Bensen l. c. S. 479 als Schloß Erbach an der Creglinger Staige als einen Bestandtheil der braunecischen Besitzungen aufführt. Er wurde aber durch den ähnlichen Namen des Weilers Erdbach bei Creglingen irre geführt, denn in Wahrheit ist das Schloß Erlach über dem Main, in der Nähe von Ochsenfurt, gemeint, späterhin schwarzenbergisch geworden.

**) Gozboldesdorf ist abgegangen bei Sondernhofen im Landgericht Röttingen.

Brauneck oder meine Erben sie wieder kaufen um 600 Mark löthigen Silbers — Regesta boica V, 393 und Fleiners Hohenl. Chronik.

Von ihrem Verfügungsrecht machte Frau Dffemia bald Gebrauch; 1324, 22. Mai schenkt sie den Brüdern des Ordens des Spitals St. Marien des teutschen Hauses zu Jerusalem die Burg sammt dem Dorfe und Kirchsaße zu Viehental sowie einen Acker zu einem Pflug und das Holz Gehege genannt, unter der Bedingung, daß die Burg von einem Ordens-Geistlichen bewohnt und niemals weder verkauft noch verpfändet werde; Reg. b. VI, 135.

In Folge dieser Schenkung verpflichtete sich der Hochmeister des deutschen Ordens gleich dem Landcommenthur in Franken, C. v. Gundelfingen, durch Urkunde vom 13. Juli 1324 — die dem Orden geschenkte Burg Lienthal mit den Ordensbrüdern sammt einem Geistlichen zu bewohnen und sie nie zu verkaufen oder zu verpfänden VI, 140.

Das Ordenshaus, welchem zunächst diese Schenkung zu Theil wurde, ist in diesem Regest nicht genannt; vielleicht ergänzt diese Lücke das Regest VI, 184. dd. 31. Dec. 1325:

Dfmya v. Tubers, Wittwe des Edlen Andreas v. Brunecke verkauft an den Meister des D.-Ordens Conrad v. Gundelfingen und an dessen Haus zu Birnsberg den Weiler zu Wolkersfelden, den halben Hof zu (Ober) Rimbach und die Güter zu Smerenbach (Schmerbach).

1326, 16. Febr. schenkte Dffemia dem D.-Orden weiter 3 genannte und alle zur Burg Liental gehörige Holzungen mit der Bedingung eines Leibgedings von 25 ℥ Heller jährlich und nach ihrem Tode eines Jahrtags für sie und ihren Gatten selig — — VI, 189.

Die Streitigkeiten, welche Ulrich v. Brauneck mit der Schwester seiner Mutter, mit Dffemien v. Bruneck gehabt hat, scheinen Lichtel jedenfalls nicht betroffen zu haben, weil einer der 1325, 15. Nov. bestimmten Schiedsrichter der wiederholt genannte Deutschmeister C. v. Gundelfingen ist, der damalige Inhaber von Lichtel also; vgl. VI, 180. Dffemia starb, nachdem sie noch z. B. 1329 crastino die assumptionis Mariae das Hospital in Rotenburg beschenkt hatte, und wurde in Rotenburg begraben, nach Wibel — in der Franziskaner-, nach Winterbach — in der Dominikaner-

Kirche, was Bensen bestätigt: Alterthümer und Inschriften der Stadt Rothenburg S. 69.

Daß der deutsche Orden von der Burg Lienthal wirklich Besitz ergrieff und ein Ordenshaus daselbst errichtete, scheint eine Urkunde von 1324 zu beweisen, (Bensen, ein Hospital im Mittelalter S. 127.), wornach Frau Dffemia einen Hof zu Holzhausen und einen Weinberg zu Niederrohsenfurt dem Spital in Rothenburg schenkte zu bestimmten frommen Zwecken mit dem Vorbehalt: wenn die Stiftung ein Jahr lang nicht vollzogen werde, solle sie an das „Haus Lienthal“ fallen, in diesem Zusammenhang gewiß nur an das geistliche Ordenshaus. — Bei der ausdrücklichen Schenkungs-Bedingung aber, Lienthal nicht wieder zu veräußern, fällt es auf, daß nicht lange nachher das Bisthum Würzburg doch im Mitbesitz erscheint.

1340. 27. Mai schließen der Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg, der Landkommenthur von Franken Otto v. Heydeck u. Heinrich v. Brunck, Kommenthur des Hauses Mergentheim einen gütlichen Vertrag mit Bischof Otto über den gemeinschaftlichen Besitz der Beste zu Lychenthal nebst Zugehörungen, mit Ausnahme des Kirchsaßes der Pfarrkirche daselbst VII, 281. Dieser Kirchsaß wurde 1349 gegen das Patronatsrecht zu Geltersheim vertauscht, lc. VIII, 174; 7. Oct. (und zwar scheint allem früheren zufolge der Orden im Besitz des Patronats in Lichtel gewesen zu sein, gegen R. b. VIII, 175, dd. 20. Oct.)

Der Würzburgische Mitbesitz scheint uns herzurühren von dem bedeutenden Gültrecht, s. oben ann. 1224 und etwa von dem oben erwähnten Verkauf des Götz v. Hohenloch 1318.

Der mächtige Bischof konnte auf diesen offenbar nicht rechtsbeständigen Erwerbstitel doch Ansprüche gründen, welche wohl durch die Ueberlassung der Hälfte abgefunden wurden, wie vielleicht die Urkunde von 1340 in ihrem ganzen Texte noch genauer erkennen ließe. Dem Orden dagegen mochte dieser hälftige Besitz wenig taugen und so scheint er denn seine Hälfte verkauft zu haben, indem wir uns anders nicht erklären können, woher auf einmal die neuen Mitbesitzer von Lichtel kommen sollen, die aber wenigstens die Oberherrlichkeit a. 1360 an Würzburg sogleich abtraten, VIII, 181.

Lupolt v. Bebenburg nemlich, Domherr u. Erzpriester zu Würz-

burg und Friedrich von Lihenthal, Stadtschreiber zu Rotenburg u. Anna v. Nuwenstein geben die Herrschaft und Bese Lihenthal vorbehältlich ihrer Rechte, in Schutz und Gewalt des Bischofs Albrecht v. Würzburg 1350, 16. Januar.

Von einem Mitbesitz des Ordens ist seitdem keine Rede mehr und ein Irrthum Bensen's war, wenn er meinte, (Rotenburg S. 479) der Bischof habe wahrscheinlich die Herrn v. Brauneck lehensweise im Besitz von Lichtel gelassen.

Nur bei directem Besitz erklärt es sich, daß der Bischof sich veranlaßt sah, beim Kaiser Karl IV. die Erlaubniß nachzusuchen, (1353, 2. Oct. VIII, 278) aus seinem Dorf vor dem Hause Lihenthal einen Markt zu machen. — Nur ein Burglehen zu L. hatte Gotfried von Hohenlohe (offenbar als Burgvogt des Bischofs, als Inhaber des Burgrechts, vgl. zu 1399,) das er 1382 sammt seinem Hofe zu Rimpach — unter Lihenthal gelegen — an Friedrich von Seinsheim und an einen Rotenburger Juden verpfändete; Mittelfränkischer Jahresbericht XIV, 112. Diesem Friedrich von Saunensheim wurde das Schloß Lihenthal vom Würzb. Bischof in Amtsmannsweise empfohlen und er gelobt dasselbe treu zu bewahren 1385; R. b. X, 152.

Warum der Bischof v. Würzburg nach dem Besitz von Lichtel getrachtet hatte, das läßt sich vielleicht errathen. Das Bisthum lebte mit der Reichsstadt Rotenburg in beständigen Händeln, namentlich des Landgerichts wegen, das man zu Würzburg den Rotenburgern streitig machte und nach damaliger Weise konnte jeden Augenblick ein Streithandel zu offener Fehde führen. Da mußte es denn von großem Vortheil sein, in der Nähe von Rotenburg eine feste Burg zu besitzen, als Stützpunkt für Angriffe und Verheerungszüge.

Umgekehrt waren der Reichsstadt alle festen Häuser ihrer Gegner in der Nähe ein Dorn im Aug und der Städtekrieg 1381 führte ein ansehnliches Städteheer in die Nähe, das „die Burgen der Edelleute auf 6 Meilen umher verbrannte“ dabei auch Lienthal, wie der Chronist Eisenhard meldet; Bensen l. c. p. 203.

Doch bedeutenden Schaden kann jedenfalls Lichtel nicht genommen haben, weil wir es gleich wieder mit Burgleuten besetzt und einen würzb. Amtmann ebenda aufgestellt finden, s. oben.

Dennoch legte der Bischof auf die Burg L. bald keinen großen

Werth mehr, weil er sie 1399 (nicht 1379) am Mittwoch nach St. Johannis um 2300 fl. an die Stadt Rotenburg verkaufte, die Beste Liehenthal, nebst dem Burgrecht, wie es vor Zeiten (cf. 1381) Gözen v. Hohenloh gewesen ist, nebst dem Halsgericht, Vogtei, Kirchsaß, Mannschaft, Lehensleute u. s. w. (Schon 1373 hatte Würzburg in dem benachbarten Wieset einen Hof an Rotenburg verkauft.)

Nun war es aber eine Praxis des Rotenburger Rathes, zwar die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit, etwa auch die Vogtei zu Händen der Gemeinde zu behalten, die nutzbaren Rechte aber an ihre Bürger wiederum zu verkaufen. So wurden auch alle Leute, Güter, Gülten u. s. w. zu Lienthal, D. = Rimbach, Schmerbach, Blumweiler und Bebenweiler (offenbar die Hauptbestandtheile der Herrschaft Lichtel) a. 1406 um 1359 fl. verkauft an die (Patricier) Hans Spörlein den älteren und den jüngern. Ein Enkel wohl, Hans Spörlein, hat 1455 den Weiler Wolkersfelden und die Güter zu Wieset mit dem Vogtgerichte um 630 fl. erkauft vom Grafen Wilhelm v. Kastell. Die ganze Besizung aber — Güter, Leute, Zinse u. s. w. zu Lienthal, Rimpach, Wolkersfelden, Wieset (abgegangen), Heimberg, Heichtale (Hachtel) Bebenweiler, Schmerbach, Blumweiler — mit aller Herrlichkeit, haben Hans Arnsteiner, genannt Spörlein zu Zusingen, ux. Christina und sein Sohn Erhard wieder um 3004 fl. an die Stadt Rotenburg verkauft; die Jahrzahl 1404 bei Bensen S. 480 ist natürlich irrig, anderswo lasen wir 1462, Göttings rotenb. Chronik schreibt 1465 am Montag nach Quasimodogeniti.

Die Rotenburger Landhege umzog gerade in der Nähe von Lichtel einen Theil der Markung und es befand sich dort auch ein Landthurm mit dem Eingangsthor auf der Straße von Rotenburg nach Rinderfeld, Laudenbach, Weikersheim u. s. w.

Wie weit der Bischof v. Würzburg — aus dem Dörflein Lichtel einen Marktflecken (wohl gar mit der Zeit eine Stadt) zu machen ernstlich verfolgte, wissen wir nicht. Vielleicht wurde in Folge davon der Ort mit Wall und Graben umgeben, ein Schutz gegen feindliche Streifereien u. dgl., welchen übrigens auch Rotenburg seinen Dorfschaften zu gewähren pflegte. Jedenfalls konnte bei der Lage von L. aus den bischöfl. Planen unmöglich etwas werden und nachdem gar Rotenburg den Ort erworben hatte,

konnte von dergleichen Projecten keine Rede mehr sein. Die Burg Lichtel war zu Handhabung der Gerichtsbarkeit mit Rotenburger Amtleuten besetzt, wie solche schon 1400, 02, 03 u. s. w. Amtsreverse ausgestellt haben. Das sollte nicht lang dauern.

Im Jahr 1407 kam Rotenburg in Streit mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und wurde von König Ruprechts Hofgericht in die Acht erklärt am Donnerstag vor Mariä Magdalena. Um so mehr Veranlassung hatte die Stadt sich wieder dem abgesetzten König Wenzel mehr zu nähern, wie sie auch dem Marbacher Bund (gegen Ruprecht) beigetreten war. Nun wurde die Vollstreckung der Acht durch die Hauptfeinde (weil Nebenbuhler) Rotenburgs — durch den Burggrafen und den Bischof v. Würzburg ernstlich betrieben und ein großes Heer rückte an und belagerte auch 8 Wochen lang die Stadt selber, vgl. Bensen S. 213.

Die sämtlichen Burgen des Stadtgebietes wurden nach und nach eingenommen und die Achtvollstrecker vereinigten sich am 3. Sept. dahin: Gammesfeld wollen sie gemeinschaftlich besitzen, Habelsheim soll der Bischof, Entsee Burggraf Johann und Nortenberg Burggraf Friedrich besetzen und bewahren, wenn sie aber Lienthal aus den Händen des Herrn v. Weinsberg (wohl des Kgl. Bevollmächtigten oder dergl.) bekommen, so soll diese Burg dem Bischof statt Habelsheim eingegeben werden. Jeder soll durch seinen Verwalter Einnahmen und Ausgaben seines Hauses verrechnen lassen und vergleichen und alle jene Häuser sollen einem jeden der Verbündeten offen sein, auch der vorgefundene Hausrath darauf bleiben. Die Rotenburger Bürger machten zwischen hinein Ausfälle und bei einem solchen gelang es, die Burg Lichtel wieder zu erobern, worauf sie ausgebrannt wurde, (R. b. XII, 5.) um nicht den Feinden wieder nützlich zu werden.

Im Jahre 1408 kam durch Vermittlung des Marbacher Bundes eine Aussöhnung mit König Ruprecht zu Stand. Die Burggrafen und der Bischof sollten ihre sämtlichen Eroberungen herausgeben, die Burgen aber sollen für immer zerstört werden. Zu Executoren ernannte der König den Erzbischof von Mainz und den Grafen Eberhard v. Württemberg; ihnen mußten die Rotenburger Burgen ausgehändigt werden und bis Jacobi des kommenden Jahres sollte der Beschluß, sie von Grund aus abzubrechen, vollzogen sein. Land und Leute aber, Gut, Gült, Rent, Zins und alle Gerechtig-

keit blieb der Stadt Rotenburg, nur sollte sie ihr Landgericht 30 Jahre ruhen lassen, Reg. b. XII, 4 ff.

So gieng die Burg Lienthal unter; von den späteren Verhältnissen des Dorfs aber ist oben schon die Rede gewesen. Es bleibt uns nur übrig, auch noch von dem ritterlichen Geschlecht der Herrn von Lihenthal zu handeln.

Bensen l. c. S. 437 hat den Friedrich genannt von Lienthal, Stadtschreiber zu Rotenburg, zu einem Glied der Küchenmeisterfamilie von Rotenburg und Mortenberg gemacht und zwar zu einem Bruder Walthers des Küchenmeisters v. Bilriet und Engelhards v. Bebenburg. Beides ist ganz irrig, wie auch die angegebene Lebenszeit 1287—1342 an sich schon sehr unwahrscheinlich ist. Engelhard v. Bebenburg hatte freilich einen Bruder Friedrich, aber das ist ein ganz anderer Herr als F. von Lihenthal und Walthar der Küchenmeister gehört einer ganz anderen Genealogie an, weßwegen auch ein Dietrich gen. v. Lienthal, Deutschordensritter, in keiner Weise sein Sohn ist. Bensen weiß selber nicht zu sagen, ob sein Friedrich v. L. Lienthal selbst besessen habe? (woher dann aber dieser Name für ein angebliches Glied der Küchenmeisterschen Familie?) und ob die späteren Herrn v. Lienthal seine Nachkommen seien? l. c. S. 445 f.

Wir haben in den Reg. boic. V, 193 u. 196 a. 1311 zuerst einen D. Sifridus camerarius in Lyhenthal gefunden, natürlich einen Hohenlohe-Braunefischen Hofdienstmann.

1316, 20 u. 22 wird ein Herr Frize von Lihenthal genannt, Ritter, in hohenlohesischen und deutschordenschen Urkunden; vergl. 1848, 13 *); Wibel III, 75. 1324 heißt er Herrn Gotfrieds von Hohenlohe Diener. Neben ihm erscheint ein Berthold v. Lienthal z. B. 1322 (Hohenlohesische Deduction von 1806 S. 4.) und noch 1345 unter den Hohenlohesischen Vasallen, Hanselmann I. Biedermann im Canton Ottenwald Tab. 247 sagt: Wilhelm v. Vinsterlohe habe 1336 einen Hof zu Röttingen empfangen, der Berthold v. Lienthal gehört hatte; das ist natürlich auch unser B. von Lihenthal. 1340 zeugt B. v. L. ein Edelknecht Wibel II, 232.

In diesen Herrn können wir doch nichts anderes sehen, als

*) Einen Stadtschreiber Heinrich zu Rotbrg. 1367 z. B. s. Bensen S. 516.

die Glieder einer auf der Burg Lichtel angefessenen ritterlichen Burgmannenfamilie.

Friedrich den Stadtschreiber zu Rotenburg fanden wir 1336 erstmals genannt in den Reg. b. VII, 167; Bensen S. 517; 1342 machte er sich verbindlich unter des Landgerichts Siegel, daß er und alle seine Nachkommen an dem, die das Landgericht hier besorgen und Schreiber sind darauf, ewig geben sollen je über 14 Tage, wenn ihr Landgericht hie gehalten wird, 50 gute Heller von dem Gericht — den Siechen und dem neuen Spital; 1346 fanden wir Friedrich den Stadtschreiber, Bürger zu Rotenburg genannt und nach Bensen S. 480 soll er in diesem Jahr den Weiler „Neuenweiler“ mit allen Gütern, Holzungen u. s. w. verkauft haben. Auch zum Scheftersheim soll er, in Gemeinschaft mit Johannes Tuberer, 25 ℥ Unschlitt jährlich gestiftet haben, Winterbach II, 265.

A. 1347 hat Fr. zu R. c. ux Anna v. Neuenstein dem Kloster Gnadenthal zu kaufen gegeben, recht eigen (ohne Zweifel Erbgüter der Frau) Gülten zu Rüblingen, Waldsall, Tanne, Jungholzhausen und zu den Löchern — um 67 ℥ 2 Schillinge, vgl. Wibel II, 195. Mit seinem Geschlechtsnamen erscheint er in der oben bereits angeführten Lichtel betreffenden Urkunde v. 1350 (VIII, 181) nemlich als Friedrich v. Lychenthal, Stadtschreiber zu Rotenburg mit seiner ehelichen Wirthin Anna v. Neuenstein. Für eine Tochter Sofie hat er dem Frauenkloster in Rotenburg seine Güter zu Hürlbach zum Leibgeding zu 15 ℥ jährlich vermacht; Winterbach II, 273. Mit dem Uebergehen seines Stammfizes Lienthal in die Hände des Bischofs v. Würzburg scheint auch Friedrich v. L. diesem hohen Herrn seine Dienste gewidmet zu haben, wenigstens nennt ihn z. B. 1355 Bischof Albrecht: Friedrich v. Lychenthal, unser Landschreiber. Reg. b. VIII, 321; 1357 hat Friedrich v. Lychenthal den Bürgern von Würzburg Geld geliehen und lebte wahrscheinlich da, VIII, 384.

Wieder ein anderer Herr v. Lichtel erscheint in 3 wassersteinischen Urkunden von 1348. Walther v. Lychenthal et ux. Elsbet verkaufen in Gemeinschaft mit 2 Brüdern von Bieringen ein halbes Fuder Weingeldes vom Zehnten zu Weikersheim an das Kloster Kirchheim und in einem Verzichtbrieft darüber heißt er Wolke von Lychenthal; als Wolke v. Lychenthal aber c. ux. Elsbet

verkauft er das andere halbe Fuder Weingeldes an die Herrn v. Heydecke. Die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn sagt S. 236 f. Wolz v. Lichtenthal (Liehenthal) und seine Kinder haben Gülden und Güter zu Wildenthierbach um 384¹/₂ \mathcal{R} Heller und 51 fl. an etliche Rotenburger Bürger verkauft a. 1367.

Ein (dritter) Friedrich v. Lintal aber hat (l. c. S. 237) a. 1375 seinen Hof zu Thierbach nebst allen Zinsen, Gülden, Gütern, Holzungen u. s. w. für 500 \mathcal{R} Heller an das Frauenkloster in Rotenburg verkauft, mit Genehmigung seines Bruders Dietrich, Deutschordens, und seiner Schwester Margarethe, Ulrichs v. Morstein Wittwe. (Nach diesen bedeutenden Verkäufen zu Wildenthierbach scheint auch dieser Ort wesentlich eine Zubehörde von Lichtel gewesen zu sein.)

Einen Hans v. Lienthal nennt Hanselmann wieder als Hohenloheschen Vasallen a. 1372 und in einer Niederstetter Urkunde von 1375 zeugte Cunrat Ernst von Lichtental, Edelknecht. 1864, Seite VII.

Stellen wir diese Ueberlieferungen zu einem möglichen Stammbaum zusammen, so empfiehlt sich etwa folgender:

Sifrid, hohenlohischer Kämmerer 1311.

Fritz I. v. L. Ritter.
1316—24.

Bertold v. L.
1322—45.

Friedrich II. v. L. 1336—57.
Rotenburger Stadtschreiber,
Würzburger Landschreiber.
h. Anna v. Neuenstein.

Wolke v. L. 1348—67.
h. Elisabeth.

Sofie im Rotenb. Kloster 1346.

Hans v. L. Conr. Ernst

Friedrich III. v. L. 1375.

1372.

1375.

Dietrich v. L., Deutschordens.

Margarethe v. L.

h. Ulrich v. Morstein.

Hr. v. Falkenstein sagt irgendwo: die Ritter v. Lienthal haben im Wappen einen Hund mit einem Hufeisen im Maule; ist es so? Göttings Chronik sagt ebenso und beruft sich auf einen alten Grabstein auf dem Kirchhof.

Friedrich der Stadtschreiber führte ein Phantasie-Siegel z. B. an der Urkunde bei Wibel II, 195. nro. 75. Es zeigt das Siegel einen vorwärts gerichteten, gekrönten Frauenkopf, von 12 Sternen umgeben, mit der Umschrift .S. Fridrici notarii de Rotenburch.

So lang die rotenburger Patricierfamilie der Spörlin im Besitz war, ist wohl auch die Burg L. einigermaßen hergestellt und ein bewohnbares, ohne Zweifel auch befestigtes Haus gebaut worden. Wenigstens sagt Göttlings Chronik das „Schloß ist 1481 vom schwäbischen Bund verbrannt und demolirt worden; muß ein ansehnlich Gebäu gewesen sein, wie die rudera demonstrieren. Die Pfarr soll zum Schloß gehört haben.“

S. B.

3. Das Gaunerwesen in den 1570er Jahren.

Nach Justizacten.

In den 60er Jahren des 16. Jahrh. war öfters über die Zunahme von Diebstahl und Raub geklagt und auch vor Hohenlohe manches diesfällige Edict erlassen worden; nun aber trat das Unwesen aus der Vereinzelnung in auffallender Weise hervor und nahm die Form der Association an. Actenstöße zeugen jetzt noch davon und geben uns besonders durch die eignen Geständnisse der Verbrecher und durch andre Erhebungen ein lebendiges Bild derselben.

Oft findet man sich versucht, in diesen Erscheinungen ein Nachzittern des Bauernkriegs zu sehen; doch mehr tritt darin eine Nachwirkung des Fehdewesens hervor, sagen doch die Acten, daß auch einzelne Adelige an Zügen sich betheiligten, welche von ihnen vielleicht mehr aus dem Gesichtspunkt der Rache, von ihren Zuggenossen aber lediglich als Raubzüge aufgefaßt wurden. Und noch mehr macht sich eine unheilvolle Folge des Kriegs darin geltend, es sind dienstlose Reifige und besonders Landsknechte, de-